

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Passoke,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski,
Werte Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste !

Die Gestaltung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 stand unter besonderen Voraussetzungen.

Die Stadtverordneten haben in Ihrer Sitzung vom 23.Juni 2014 mehrheitlich beschlossen keinen Doppelhaushalt, sondern einen Jahreshaushalt für das Jahr 2015 zu gestalten. Dies war eine wichtige Grundlage, um vor allem mehr Transparenz bei den Beratungen und der Gestaltung des Haushaltes zu erreichen. Mein Bemühen als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen war, in den Beratungen mit dem Finanzdezernenten der Stadt Eberswalde deutlich darauf zu verweisen, zeitnah einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 aufzustellen, um in den Gremien genügend Zeit, für die Beratungen und Beschlußvorlagen, zur Verfügung zu haben.

Die Verwaltung war, aufgrund verschiedener Ereignisse und Tatsachen nicht in der Lage, diesen so zeitnah den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen, so daß eine Verabschiedung des Haushaltes 2015 im Dezember 2014 möglich gewesen wäre. Im Rahmenarbeitsplan des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, ist im Monat November 2015 die erste Lesung des Haushaltes für 2016 vorgesehen, so daß bereits im Oktober 2015 die ersten Teilhaushalte vorgestellt werden können, um die notwendige Zeit für die eingehende Haushaltsberatung zu haben die Voraussetzung ist, da die Vorbereitungszeit für die Stadtverordneten zur Haushaltsberatung 2015 nicht ausreichen kann.

Wie gestaltet sich der Haushalt 2015 für die Stadt Eberswalde?

Die Haushaltssatzung ist in seiner Form fachlich und sachlich gut aufgestellt, gibt ein hohes Maß an Transparenz wieder und

vermittelt den Stadtverordneten einen genauen Einblick in die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Eberswalde, bis zum Jahr 2018 in seiner weiteren Entwicklung.

Mit der Verabschiedung eines Haushaltes übernehmen wir ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Bürgern, ansässigen Unternehmen und Mitarbeitern der Stadt Eberswalde.

Ein Haushalt muß, durch Vermögen, Liquidität und Ertrag abgesichert werden. Nur dadurch, sind wir in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt, eine stetige Aufgabenerfüllung und die Generationengerechtigkeit umzusetzen.

Eine Verschuldung, zu Lasten zukünftiger Generationen darf es nicht geben!

Schon jetzt zeichnet sich ab, daß die Erträge und Einzahlungen von ca. 67 Mio. Euro geringer sind, als die Auszahlungen mit ca. 69 Mio. Euro, und das Defizit nur durch Ausgleichszahlungen aus Rücklagen ausgeglichen werden kann, welche teilweise durch Grundstücksverkäufe gedeckelt werden, dem Tafelsilber der Stadt Eberswalde.

Wir gehen somit, einen Weg der in die Verschuldung führt und die Bankbestände der Rücklagen, verringern sich von Jahr zu Jahr. Somit steht die weitere Handlungsfähigkeit der Stadt Eberswalde für die Zukunft in Frage! Dies darf keine Dauerlösung sein, zumal sich die Eigenkapitalquote der Stadt Eberswalde dadurch verringert.

Noch im Jahr 2013 wurden Überschüsse (Rücklagen) von 14,4 Mio. Euro erzielt, diese werden, wenn diese Entwicklung so weitergeht im Jahr 2018 bei 0 liegen. Die Ertrags und Finanzsituation wird sich kontinuierlich verschlechtern. Deshalb, ist dafür die Erstellung einer Zwischenbilanz der Verwaltung für alle Stadtverordneten notwendig.

Die Pro Kopf Verschuldung, wird in Eberswalde um 15% im Jahr 2015 steigen. Auch die Investitionsquote wird rückläufig sein und sich von 15,3 % im Jahr 2013 auf 10,65 % im Jahr 2015 verringern. Deshalb ist es unumgänglich, die Wirtschaftlichkeit der bürgernahen Produkte zu überprüfen.

Auch ein sozial geprägter Haushalt, wie dieser ist, muß wirtschaftlich geprägt sein, damit wir der zunehmenden Verschuldung der Stadt Eberswalde klar entgegenwirken.

Sehr geehrte Stadtverordnete!

Die Struktur des Haushalts stimmt, so nicht!

Ein Haushalt ist wirtschaftlich zu führen, dabei sind die Zuschüsse für Sach und Dienstleistungen, in der Stadt Eberswalde, zu großzügig bemessen. Hohen Ausgaben im Kultur und Sozialbereich, stehen geringe Ausgaben für die Umsetzung von wirtschaftlichen Projekten gegenüber.

Durch den Griff in die Rücklage, von Jahr zu Jahr, werden Ersparnisse aufgebraucht. So erzielt man keine nachhaltige, wirtschaftliche Wirkung, für das Erreichen einer positiven Finanzlage. Das Ergebnis dessen, ist eine Verschlechterung der Vermögens und Ertragslage der Stadt Eberswalde.

Bei einer Einnahme von über 10. Mio. Euro Steuergeldern, aus Grund und Gewerbesteuer, erwartet die Wirtschaft und die Unternehmen der Stadt Eberswalde ein klares Bekenntnis sowie Akzente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen und Neuansiedlungen. Dabei waren Kürzungen im Wirtschaftsamt kein gutes Signal.

Durch die zügige Erstellung der Jahresabschlüsse, sind die Stadtverordneten in der Zukunft besser in der Lage festzustellen, wie viel Geld bereits ausgegeben wurde und wie viel Geld noch im Haushaltsjahr vorhanden ist. Dies muß, für eine zukunftsorientierte, finanzielle Planung des Haushaltes berücksichtigt werden.

Welche Positionen sind im Haushalt besonders negativ aufgefallen: Erhöhung der Sach und Dienstleistungen von 9.1 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 12,3 Mio. Euro im Jahr 2015.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich von 20. Mio. Euro auf 22.6 Mio. Euro. Diese beiden Positionen sind der Grund für den nicht ausgeglichenen Haushalt, mit einem Defizit im Ergebnishaushalt (Gewinn und Verlustrechnung) von 2.30 Mio. Euro und im Finanzhaushalt von 5.3 Mio. Euro (notwendige Auszahlungen). Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von bürgernahen Produkten ist unumgänglich, um nicht die weitere Verschuldung zu erreichen. Dabei, ist der Fokus auf die eigene finanzielle Basis wichtiger, als sich auf Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg zu verlassen!

Festzustellen ist, daß eine exakte Haushaltsdisziplin benötigt wird, um auch finanzielle Spielräume für Investitionen zu schaffen. Mehr Investitionen - weniger Subventionen - und nicht zu hohe Zuschüsse für Sach und Dienstleistungen, sollte die Grundlage eines wirtschaftlichen Handelns sein.

Sehr geehrte Stadtverordnete !

Wenn Sie diesem Haushalt zustimmen, geben Sie Ihre Zustimmung für einen Haushalt, der in die Verschuldung führt. Um einer Verschuldung vorzubeugen und weiterhin ausreichend finanzielle Mittel für die sozialen und kulturellen Aufgaben zu haben, ist es erforderlich parteiübergreifend eine sparsame Haushaltspolitik zu betreiben. Die im Haushaltsplan 2015 enthaltenen „Richtlinien für die Ausführung des Haushaltsplanes“ zu den Budgetregeln (Seite II. 5) sind hierzu nicht ausreichend. Es ist notwendig, parteiübergreifend für das Jahr 2015 einen Beschluß zur sparsamen Haushaltsdurchführung zu fassen.

Inhalt dieses Beschlusses sollten unter anderem sein:

1. Eine Umwandlung der Zuschüsse in eine Fehlbedarfsfinanzierung.
2. Eine Umwandlung des verlorenen Zuschuß, für die Technischen Werke in ein Gesellschafterdarlehen.

3. Eine Überprüfung sämtlicher Ausgaben Positionen, welche von der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung des Vorjahres abweichen, ihrer Notwendigkeit und der Realisierungsmöglichkeit im Jahr 2015.

Es wird wichtig sein dafür zu sorgen, dass wir Stadtverordnete uns stärker in die Haushaltskontrolle und Durchführung einbringen. Man darf nicht warten, bis sich die Aussichten für eine bessere finanzielle Zukunft der Stadt Eberswalde verändern, sondern muß durch weitsichtiges, nachhaltiges und engagiertes Handeln die Leistungsfähigkeit der Stadt Eberswalde erhöhen. Deshalb, benötigen wir heute ein klares Votum zum Haushalt und zur Beschlussfassung seiner sparsamen Haushaltsführung.

Dazu wollte ich Sie heute ermutigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dietmar Ortel
Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft und Finanzen
STVV Eberswalde